



Deutsche Stiftung für  
Recht und Informatik

---

## ZULÄSSIGKEIT VON HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN IM INNENVERHÄLTNIS IN AUFTRAGS- VERARBEITUNGSVERTRÄGEN (AVV)

**RA Ulf Haumann, LL.M.**  
BECKER HAUMANN GURSKY PartG

Herbstakademie 2020

---

## ▶ AGENDA

1. Einführung
2. Datenschutzrechtliche Haftungsbeschränkungen
  - 2.1 Haftung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit
  - 2.2 Haftungsbegrenzung gegenüber Dritten
  - 2.3 Haftungsbegrenzung im Innenverhältnis
  - 2.4 Haftungsbegrenzung für Geldbußen
  - 2.5 Auswirkungen von haftungsbegrenzenden vertraglichen Vereinbarungen
3. Fazit

## 1. Einführung

*„Die gesamte Haftung der Parteien unterliegt den Haftungsbeschränkungen des Hauptvertrags.“*

*Hauptvertrag = Haftungsobergrenze*

*Quo vadis?*

## 2. Datenschutzrechtliche Haftungsbeschränkungen

### 2.1 Haftung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

- Die Haftung des Verantwortlichen nach der DSGVO wird gemäß Art. 82 bis 84 DSGVO i.V.m. §§ 41 ff BDSG durch jegliche Verstöße gegen die datenschutz-rechtlichen Bestimmungen ausgelöst.
- Eine Unterscheidung zwischen grober und leichter Fahrlässigkeit findet sich also in der DSGVO nicht. Die DSGVO stellt allein auf die Erfüllung der Pflichten nach der DSGVO ab.
- Leichte Fahrlässigkeit kann deshalb vertraglich nicht ausgeschlossen werden.

## 2. Datenschutzrechtliche Haftungsbeschränkungen

### 2.2 Haftungsbegrenzung gegenüber Dritten

- Eine Haftung nach der DSGVO kann gegenüber den Betroffenen im Außenverhältnis nicht ausgeschlossen werden.
- Damit ein wirksamer Schadensersatz für die betroffene Person sichergestellt ist.

## 2. Datenschutzrechtliche Haftungsbeschränkungen

### 2.3 Haftungsbegrenzung im Innenverhältnis

- Erwägungsgrund 146 Satz 9 zum Schadensersatz sieht ein Rückgriffsverfahren im Innenverhältnis vor.
- Die Haftungsbegrenzung im Innenverhältnis ist eine weitergehende Haftungsbegrenzung.
- Jede – über die im Verhältnis der jeweiligen Verantwortung anteilmäßigen Haftung hinaus - weitergehende Haftungsbegrenzung würde aber den bezweckten Drittschutz über die Androhung negativer Sanktionen bedeuten und wäre damit nach der DSGVO rechtlich unzulässig.
- Eine Haftungsbegrenzung, die eine Partei über Gebühr bevorteilt, ist unwirksam.

## 2. Datenschutzrechtliche Haftungsbeschränkungen

### 2.4 Haftungsbegrenzung für Geldbußen

- Gemäß Art. 83 Abs. 1 DSGVO stellt jede Aufsichtsbehörde sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung gemäß den Absätzen 4, 5 und 6 in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.
- *„Damit wird ein negativer Anreiz gesetzt, datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen und sie als Anregungen zu werten, sondern sicherzustellen, dass sie dauerhaft eingehalten werden. Durch diese Innovation wird Datenschutzrecht zu einem ernstzunehmenden Thema für Compliance.“*

## 2. Datenschutzrechtliche Haftungsbeschränkungen

### 2.5 Auswirkungen von haftungsbegrenzenden vertraglichen Vereinbarungen

- Es stellt sich die Frage, ob rechtswidrige Haftungsbeschränkungen, Einschränkungen der Weisungsgebundenheit und der Kontrollmöglichkeiten zur Unwirksamkeit der gesamten AVV insgesamt führen.
- Ohne einen wirksamen Vertrag wäre keine ordnungs- und rechtmäßige Auftragsverarbeitung und damit auch keine Verantwortungszuweisung möglich.
- Eine Unwirksamkeit bzw. Gesamtnichtigkeit der AVV hätte zur Folge, dass die Weitergabe personenbezogener Daten vom Verantwortlichen an den Auftragsverarbeiter ohne Rechtfertigungsgrund erfolgt wäre.



### 3. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bestimmungen der DSGVO durch vertraglich vereinbarte Haftungsbegrenzungen unterlaufen werden und vor allem wird der Zweck der Bußgeldbestimmungen ausgehebelt. Denn wer von vornherein seine Haftung im Innenverhältnis, z.B. auf ca. 1/10 begrenzen kann, sieht sich dem negativen Anreiz von Geldbußen nicht mehr ausgesetzt. Im Ergebnis sind Haftungsbegrenzungen im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverträgen (AVV) zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter im Außen- und Innenverhältnis rechtswidrig, wenn diese eine Partei über Gebühr begünstigen.

**Vielen Dank!**